

Teilnahmebedingungen für Krimiwanderungen

Der Veranstalter behält sich eine Absage der Veranstaltung bei nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl vor und erstattet die bereits entrichteten Teilnahmegebühren umgehend.

Für teilnehmende Hunde muss eine gültige Tollwutimpfung und Haftpflichtversicherung bestehen. Sollten Sie also Ihren Hund zu Veranstaltungen mitbringen, nehmen Sie bitte unbedingt auch den entsprechenden Impfausweis mit. Wir sind dazu verpflichtet diesen zu kontrollieren.

Die Hunde müssen sozialverträglich sein.

Alter der Hunde:

Hunde unter neun Monaten können leider nicht teilnehmen, da sie körperlich der Wanderung noch nicht gewachsen sind.

Läufige Hündinnen:

Sollten Sie eine Hündin angemeldet haben, die zum Teilnahmezeitpunkt gerade läufig ist, kann keine Teilnahme erfolgen.

Haftungsausschluß

Die Teilnahme an den Krimiwanderungen erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko des Teilnehmers. Jegliche Haftung (z.B. für Unfälle) ist ausgeschlossen. Für Schäden, die durch den Hund oder sein Verhalten verursacht werden, haftet der Hundehalter selbst. Ich bitte darum einen entsprechenden Sicherheitsabstand zu den anderen Teilnehmern und ihren Hunden einzuhalten und auch nicht frei laufen zu lassen.

Datenschutzhinweise

Mit Abgabe meiner verbindlichen Anmeldung ist mir bekannt, dass Fotos, die während der Veranstaltung gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen. Sollte ich nicht damit einverstanden sein, ist dies dem Veranstalter schriftlich bekannt zu geben.

Nun freue mich auf Sie und Ihre Spürnase.

Ihre Bianca Hübsch